

Genossen!

Am 1. und 15. 1. 1972 traten bekanntlich die zwischen den Regierungen der DDR und der VR Polen sowie der CSSR abgeschlossenen Vereinbarungen über wesentliche Neuregelungen im grenzüberschreitenden Reise- und Touristenverkehr in Kraft.

Diese Maßnahmen werden zu einem immer besseren Kennenlernen und zur weiteren Vertiefung der Freundschaft der Völker der DDR, der VR Polen und der CSSR beitragen. Sie ermöglichen es den Bürgern, sich mit den Erfolgen bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung in unseren brüderlich verbundenen Nachbarstaaten noch besser vertraut zu machen, die Sehenswürdigkeiten und Naturschönheiten kennenzulernen sowie Urlaub und Freizeit interessant und erlebnisreich zu verbringen.

Seit Inkrafttreten der Neuregelungen ist eine ständig steigende Tendenz der Nutzung der paß- und visafreien Reisemöglichkeiten feststellbar.